



## AfD-Fraktion Kreistag Stade

AfD-Fraktion - Jens Dammann - Marderweg 6 - 21635 Jork

An den  
Landrat des Landkreises Stade

per Email an: Landrat@Landkreis-Stade.de

Am Sande 2  
**21680 Stade**

Jork, den 11.10.2020

### Finale Anfrage zum CORONA-Status im Landkreis

Sehr geehrter Herr Roesberg,

mehrere Anfragen zum Umfeld von Corona-Maßnahmen im Landkreis Stade wurden entweder nicht, oder nur diffus beantwortet. Um das Handeln der Verwaltung zu verstehen, muss ich leider – auf der Grundlage des §56 NKomVg und der GO - noch einmal auf korrekte und schriftliche Beantwortung meiner im KA gestellten Fragen bestehen.

Auf Grund der körperlichen Gefahrenlage – insbesondere für Kinder - und den wirtschaftlichen Kollateralschäden der Betriebe, unternehme ich jetzt einen letzten gütlichen Versuch, gegen die medizinisch und rechtlich schädlich handelnde Kreisverwaltung zu einer nachvollziehbaren Information zu kommen.

Für alle Deutschen besteht eine grundgesetzlich geschützte körperliche Unversehrtheit GG §2 (2).

Um die fatale medizinische Situation noch einmal deutlich zu machen, möchte ich Ihnen, als einschlägige Information, die beiden folgenden Aussagen von Medizinern nahelegen:

- **Dr. Margareta Griesz-Brisson** zu den CORONA-Maßnahmen  
<https://ruhrkultour.de/margareta-griesz-brisson-zu-den-coronamassnahmen/>
- **Ein Kinderarzt zur Maskenpflicht für Kinder:**  
<https://www.bitchute.com/video/ABPoaDAw77rO/>
- Die medizinischen und psychischen Grundlagen zum Thema werden von vielen Medizinern unmissverständlich dargestellt.

Warum das Gesundheitsamt des Landkreises diese medizinischen Grundkenntnisse nicht kennt bzw. nicht entsprechend fundiert handelt, ist nicht nur mir ein Rätsel. Medizinisch halten wir die Handlungsweisen für gesundheitsgefährdend. Als von den Bürgern (und Familien) gewählter Abgeordneter kann ich zu dieser Sachlage nicht länger schweigen und erwarte von der verantwortlichen Verwaltung Evidenz basierte Antworten.

### **ANFRAGE 1:**

Aussagen von Experten zum PCR-Test: Er ist weder validiert noch diagnostisch zugelassen und kann auch keine Infektionen des SARS-COV-2 nachweisen. Nach den viel zuverlässigeren SENTINEL-Labortests wurde seit Mitte 4/2020 kein SARS-COV-2 Virus mehr entdeckt. (Quelle: RKI, wurde im Schulausschuss vorgestellt). "Fälle" sind keine Infektionen.

### **Mit welchem PCR-Test(s) (Typ /Herstellerbezeichnung) arbeitet das Gesundheitsamt oder die beauftragten Stellen?**

Anmerkung: Diese Frage müsste jedes Gesundheitsamt beantworten können (2+3).

### **ANFRAGE 2:**

Corona war auch ein TOP im Gesundheits- und Sozialausschuss. Die Leitung des Gesundheitsamtes hat Zahlen vorgestellt z.B.:

- 1250 Abstriche, davon 128 positiv (was immer das bedeutet?)
- Die Frage zu der einzig aussagekräftigen Kennzahl, **Anzahl Erkrankungen**, konnte von der Ärztin nicht beantwortet werden. (Die Corona-Betten der Krankenhäuser sind nach Zeitungsberichten fast leer!)
- Die Frage an den Geschäftsführer der Elbekliniken im KA ist bis dato offen. Offensichtlich mag keiner über das faktische CORONA-Desaster reden.

### **Wieviel Erkrankungen, nach Erkrankungsgrade differenziert, gab es verifizierbar im benannten Berichtszeitraum?**

### **ANFRAGE 3:**

Im Finanzausschuss haben Sie über die Folgen hinsichtlich der Kosten berichtet und sprechen auch im Kreistag wiederholt immer noch von einer PANDEMIE. Dabei beziehen Sie sich auf die RKI-Daten. Eine aktuelle PANDEMIE kann man aus den publizierten RKI-Daten (Schulausschuss + Mail-Infos) nicht ableiten. Es gab keine Übersterblichkeit im Vergleich zu den Vorjahren!

Aussage laut KA-Protokoll: „... der Landrat in Person keine Pandemie feststelle.“

Trotzdem wird wiederholt von einer Pandemie gesprochen. Deshalb noch einmal die unmissverständliche Frage.

### **Aus welchen wissenschaftlich verifizierbaren RKI-Daten leiten Sie eine Pandemie ab?**

Anmerkungen:

Die Anzahl der symptomlosen PCR-Tests können es laut Wissenschaftler keinesfalls sein.

Siehe auch Fußnote (1+4).

### **ANFRAGE 4:**

Wir löschen mit viel Wasser ein Haus, ohne das es brennt! Die Kollateralschäden sind riesig: Wirtschaftliche Schäden, Suizide, Pleiten, Freiheitsentzüge, körperliche Gefährdungen durch Nichtbehandlungen etc.

Aktuelles Beispiel: „Zwei weitere Corona-Fälle festgestellt!“ Was sagt das aus?? Medizinisch ist das kein Nachweis auf eine Infektion!

Hinweis: Juristen bereiten Schadenersatzforderungen nach dem internationalen CLASS ACTION-Verfahren (international und national) wegen der **unverhältnismäßigen Maßnahmen** gegen die Verantwortlichen vor.

Hinweis: Jeder Beamte ist nach **§36 Beamten-gesetz (Remonstrationspflicht) für die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen verantwortlich und haftet bei Verschulden.**

Maßgebliche Juristen sehen den Maskenzwang nicht mit dem Bestimmtheitsgebot des GG vereinbar.

*Anmerkung:*

*Einschlägige juristische Fakten und RKI-Daten wurden der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern im Vorwege zur Information übersandt!*

**Warum wird durch die täglichen Pressemeldungen eine unnötige Panik und Angst (5) für die Menschen geschürt, die durch kein kritisches Datum der Bundesbehörde RKI oder Nachweise aus dem Gesundheitsamt belegt sind?**

*Bitte auch hierzu erwarte ich entsprechend belegbare Nachweise.*

+++++

**Das Gesundheitsamt des Kreises ist für den Gesundheitsdienst an den Schulen verantwortlich. Die Gefährdungen unsere Schulkinder durch den unverhältnismäßigen und unwirksamen Maskenzwang, sowie die damit einhergehenden Einschränkungen der Grundrechte, müssen umgehend aufgehoben werden.**

***Mein Eindruck aus den ganzen Erlebnissen und Befragungen ist, dass das Gesundheitsamt auf einem sehr lückenhaften Kenntnisstand in Sachen CORONA-Situation (medizinisch und politisch) ist.***

Aktuelle FAKTEN (Fußnoten):

1. Aktueller STATUS zu den Todeszahlen im Vergleich etc. <https://youtu.be/soeCiOrqfBg?t=104>. Inzwischen rudern auch ARD und ZDF zurück.
2. Die Anwendung und Nutzung eines nicht validierten und für diagnostische nicht zugelassenen Test ist medizinisch sowie juristisch nicht nachvollziehbar und ist entsprechend eine missbräuchliche Nutzung. Die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen GG Art 2(2) sind – laut Juristen - ein grober Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip. Insofern ist die **Frage 1** juristisch relevant.
3. Nach eindeutigen Aussagen virologischer Experten (weltweit), kann der PCR-Test keine Infektionen durch das SARS-COV-2 nachweisen. Die wissenschaftlich anerkannten [Kochschen-Postulate](#) über die Verursachung und den Nachweis von Infektionskrankheiten werden in keiner Weise eingehalten. Ferner wurde dieses Virus weltweit bis dato nicht einmal isoliert.
4. Das Testen von symptomlosen Menschen ist ebenfalls medizinisch widersinnig und ein neues Phänomen.
5. In dem geheimen BMI-Papier (Nr.1) wird eine klare Strategie zur Verunsicherung der Bevölkerung vorgegeben:  
Zitat:  
Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden (hier zur Verunsicherung der Kinder): ... „Wenn sie dann ihre Eltern anstecken, und einer davon qualvoll zu Hause stirbt und sie das Gefühl haben, Schuld daran zu sein, weil sie z.B. vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen, ist es das Schrecklichste, was ein Kind je erleben kann.“  
Zitat Ende  
Das spiegelt sich leider auch in den täglich verunsichernden Daten der Pressemeldungen im TAGEBLATT wieder.

AfD-Kreistagsfraktion

Jens Dammann